

Antragsbereich N: Digitales und Netzpolitik

Antrag N1_18/2

1 **N1_18/2 Strukturelle Digitalisierung an** 2 **Hochschulen voranbringen**

3 Seit der Einführung einer ersten sachsenweiten eLearning-Plattformen 2001 und der seit 2003
4 gesetzlich möglichen Durchführung von Lehrveranstaltungen in ausschließlich digitaler Form,¹
5 konnte nur schleppend ein digitaler Wandel an sächsischen Hochschulen wahrgenommen werden.
6 Trotz der geschaffenen Möglichkeiten mangelt es jedoch nicht nur sachsenweit, sondern
7 bundesweit an digitalen Angeboten für Studierende von Lehrenden, um Lehrinhalte sowohl tiefer
8 als auch breiter zu vermitteln. Es bedarf Reformen auf verschiedenen Ebenen, beispielsweise zur
9 Unterstützung der Lehrenden aller Bildungsniveaus, um das deutsche Hochschulbildungssystem
10 zu digitalisieren und damit die Digitalisierung endlich im deutschen Hochschulsystem ankommt
11 und mithilfe einer guten und klugen Digitalisierung das veraltete deutsche Hochschulsystem
12 erneuert wird.

13 Nichtsdestotrotz ist anzuerkennen, dass viele kleine Projekte entstanden sind und gefördert
14 wurden. Diese noch junge digitale Graswurzelbewegung benötigt weitere finanzieller,
15 organisatorische und administrative Unterstützung, um sie zu hochschulübergreifenden Projekten
16 zusammenzuführen und langfristig erfolgreich zu gestalten.

17

18 **Anforderung an schulische Bildung und Übergang zur Hochschule**

19 Die Grundlage für die Hochschulbildung bilden Vorkenntnisse aus der Schule. Die Vorbereitung auf
20 eine sich digitalisierende Welt mittels Schwerpunktsetzung auf Methoden-Kompetenz in der Schule
21 ist somit zwingende Voraussetzung für die geforderte digitale Hochschulbildung. Inhalte hierfür
22 sollen bereits früh beginnend vermittelt werden und fächerübergreifende Anwendungsfälle bieten.

23 In Bezug auf die Nutzung von Software darf dabei nicht nur an einem bestimmten Betriebssystem
24 für bestimmte Software ausgebildet werden. Wichtiger ist die allgemeine Kompetenz Software-
25 Produkte zu erschließen und selbstständig zu erlernen. Diese ermöglichen einen zwanglosen und
26 kritischen Umgang mit neuer Software und vereinfachen die zu erlangende Softwarekompetenz im
27 Studium. Die Nutzung von Open-Source-Software bietet dazu die notwendigen ersten Schritte, um
28 eine kritische Auseinandersetzung mit neuer Software zu fördern.

29 Besonderer Fokus liegt hierbei auch bei der Förderung von Frauen* in Wissenschaft und Lehre.
30 Dazu sollen die bis dato vorhandenen Anwerbungsplattformen wie „Komm mach MINT“ ausweitet
31 werden. Darüber hinaus soll der Unterricht mit der Software sexismusfrei sein und keinerlei
32 „klassische Rollenbilder“ propagieren, sondern Grundlage für eine moderne Gesellschaft bilden.

33 In Studiengängen vieler Fachrichtungen gibt es inzwischen die Möglichkeit Module zu belegen, die
34 Programmierkenntnisse vermitteln oder voraussetzen. Gerade in den Geisteswissenschaften fehlt
35 aber meist die Vermittlung solcher Kenntnisse, obwohl sie auch hier im späteren Berufsleben

¹ Überarbeitung der Sächsische Dienstaufgabenverordnung an Hochschulen (Juni 2001, Inkrafttreten Februar 2003): Ermöglichung virtueller Lehrveranstaltungen, inkl. Anrechnung auf die Lehrverpflichtung

36 und/oder in der Forschung immer mehr gefragt sind. Hier müssen die Lehrinhalte modernisiert
37 werden. Außerdem sollte zusätzlich zum Umgang mit fertigen Software-Produkten bereits eine
38 Grundlage in der Schule geschaffen werden. Spätestens der Besuch einer weiterführenden Schule
39 soll allen Schüler*innen Programmierkenntnisse vermitteln. Hier steht ebenso wie bei der Software-
40 Ausbildung die Kompetenz im Vordergrund selbstständig Programmiersprachen zu erlernen und
41 Parallelen zwischen unterschiedlichen Programmiersprachen zu nutzen.

42

43 **Software-Lizenzen**

44 In der Vergangenheit waren die Hochschulen bestrebt, sowohl ihre Lehre als auch ihre Verwaltung
45 digitaler zu gestalten. Es ist selbstverständlich, dass Lizenzen der Softwareprodukte, die in der
46 Lehre durch die Studierenden eingesetzt werden sollen, den Studierenden unentgeltlich zur
47 Verfügung gestellt werden, dies trifft im Besonderen auf kostenpflichtige CAD-Software oder
48 Software zum Unternehmensmanagement zu. Für die Studierenden werden in einigen
49 Bundesländern jedoch auch zusätzliche Lizenzen, bspw. für proprietäre Textverarbeitungs- oder
50 Tabellenkalkulationsprogramme zur Verfügung gestellt, obwohl es gute Open-Source-Alternativen
51 gibt. Es muss Auftrag der Bundesländer sein, Open-Source-Software finanziell zu unterstützen
52 sowie ideell und personell zu fördern. Ziel soll es sein in allen relevanten Anwendungsfällen sehr
53 gute Open-Source-Lösungen zu ermöglichen. Langfristig streben wir die Abschaffung von
54 Landeslizenzen großer Firmen an.

55

56 **Digitale Infrastruktur**

57 Moderne Hochschulen benötigen für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich Lehre und Forschung
58 eine ausreichende digitale Infrastruktur. Dies umfasst im Besonderen eine campusweite
59 WLAN/eduroam Abdeckung im Innen- und Außenbereich, einen weiteren Ausbau des deutschen
60 Forschungsnetzes und die Verfügbarkeit von Kapazitäten auf Hochleistungsrechnern sowie die
61 Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen mit ständigem Zugang.

62

63 **Bibliotheken, Open Access und Open Educational Resources**

64 Wir fordern den Ausbau und die Förderung des freien Zugangs zu wissenschaftlichen
65 Erkenntnissen und dem kulturellen Erbe nach dem Prinzip des *Open Access*. Dabei unterstützt wir
66 ausdrücklich die *Berliner Erklärung*² aus dem Jahr 2003 und fordern alle Hochschulen auf diese zu
67 unterzeichnen sowie ihre Wissenschaftler bei der Open-Access-Publikation und der Erstellung von
68 Open Educational Resources zu unterstützen.

69 Öffentlich finanzierte Forschung und Lehre muss der Öffentlichkeit auch kostenfrei zur Verfügung
70 gestellt werden.

71 In einer Welt des Open Access und der Open Educational Resources kommt Bibliotheken eine
72 neue Funktion hinzu. Erscheint die eigentliche Aufgabe der Bereitstellung von Wissensressourcen
73 in dieser Welt überflüssig, wird die bereits vorhandene Aufgabe der Qualitätssicherung nun jedoch
74 stärker in den Mittelpunkt gestellt. Durch die kriterienbehaftete Auswahl von bestimmten Büchern
75 und Zeitschriften haben Bibliotheken nichts Anderes als nutzerorientierte Qualitätssicherung
76 betrieben. Diese Rolle muss zusätzlich gestärkt und unterstützt werden. Im Weiteren müssen
77 Bibliotheken den Umgang mit kostenpflichtigen elektronischen Verlagsangeboten überdenken, da

² <https://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklärung>

78 häufig im Gegensatz zu Print- Ausgaben nur zeitlich begrenzte Nutzungsrechte eingekauft werden,
79 die beim Auslaufen von Verträgen verfallen.

80 Sehr zu begrüßen ist, dass aus öffentlichen Drittmitteln finanzierte Forschungsprojekte (bspw. von
81 der Deutsche Forschungsgemeinschaft – DFG) bereits heute unter Open Access veröffentlicht
82 werden sollen. Dies muss durch zusätzliche dauerhafte Finanzierungen für Publikationsgebühren
83 und Verpflichtungen über Zielvereinbarungen zusätzlich vorangetrieben werden.

84 **Chancengleichheit auch in der Digitalisierung**

85 Der Zugriff auf digitale Inhalte, auch auf aktuelle Forschungsergebnisse, ist ein wesentlicher
86 Bestandteil eines selbstbestimmten Studiums. Nur wer die Möglichkeit hat, auf Inhalte zuzugreifen,
87 kann sich damit auch beschäftigen.

88 Bestehende Angebote müssen zwingend ausgebaut werden. Sämtliche Studierende müssen
89 dieselben Möglichkeiten haben. Es darf nicht sein, dass die Wahl der Hochschule ausschlaggebend
90 ist, ob, wie und in welchem Umfang, digitale Inhalte abgerufen werden können, oder ob hierfür ggf.
91 zusätzlich bezahlt werden muss.

92 Um dies zu realisieren, bedarf es einer zentralen Verhandlung mit entsprechenden Anbietern
93 digitaler Inhalte. Dies ist allerdings nicht gratis umsetzbar. Deshalb müssen sowohl der Bund, als
94 auch die Länder zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Nur so ist ein
95 selbstbestimmtes und an den neuesten Forschungserkenntnissen ausgerichtetes Studium
96 möglich.

97 **Digitale Selbstverwaltung und individueller Schutz**

98 Die Digitalisierung bietet Hochschulen enorme Chancen interne Abläufe im Rechnungswesen, dem
99 Raum- oder Studierendenmanagement effizienter abzubilden, so dass lange Schlangen vor dem
100 rufungs- oder Immatrikulationsamt vermieden und Antragsverfahren verkürzt werden können. In
101 und um die digitale Hochschule herum sollen für routinemäßige Verwaltungsvorgänge digitale
102 Formulare für mobile und stationäre Clients zur Verfügung stehen – dies schließt den digitalen
103 BAFöG-Antrag und den digitalen Wohnheimantrag ans Studierendenwerk genauso mit ein wie die
104 digitale Prüfungsanmeldung und die digitale Immatrikulation an der Hochschule. Dafür zu Grunde
105 liegende Informations- und -managementsysteme müssen einerseits komponentenbasiert
106 aufgebaut sein, so dass Erweiterungen und Veränderungen einzelner Module jederzeit möglich
107 sein, andererseits sollen die Funktionen in einer Plattform in einem einheitlichen Design
108 zusammenlaufen, so dass insbesondere Funktionalität, Benutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit
109 berücksichtigt werden können. Des Weiteren fordern die Jusos die Umstellung aller Hochschulen
110 auf elektronische Studierendenausweise, die mehrere Funktionen wie Geldbörse des
111 Studierendenwerks, Semesterticket und Bibliotheksausweis vereinen.

112 Bei der für sich sinnvollen Umstellung auf elektronische Studierendenausweise, die mehrere
113 Funktionen wie Geldbörse des Studierendenwerks, Semesterticket oder Studierendenausweis
114 vereinen, müssen jegliche mögliche Datenverarbeitungen, die über den jeweiligen Zweck der
115 einzelnen Funktionen des Studierendenausweises hinausgehen, bereits technisch verhindert
116 werden.

117 Trotz der offenkundigen Vorteile, die die Gestaltung einer digitalen Administration mit sich bringt,
118 sind die Grundsätze des Datenschutzes und der Datensicherheit einzuhalten. Wir fordern deswegen
119 eine außerordentlich sparsame elektronische Erfassung, Verarbeitung und Weiterverwendung von
120 personenbezogenen Daten, inkl. Bewegungs- bzw. Metadaten. Es ist im Einzelfall bei der
121 Einführung eines jeden elektronischen Vorgang zu betrachten, welche Daten wie erhoben,
122 verarbeitet und gespeichert werden müssen, um den Dienst bereitstellen zu können. Dabei ist

123 insbesondere dauerhaft zu betrachten, welche Missbrauchspotentiale anfallen. Die Erfahrung von
124 großen privaten wie öffentlichen Anbietern zeigt leider, dass alle Daten, die anfallen, auch
125 anderweitig verwendet werden.

126

127 **Wo und wie wird Lehre stattfinden?**

128 Weder Buchdruck noch Radio und Fernsehen haben Hochschulveranstaltung in ihrer klassischen
129 Form aus Vorlesung und Seminar bzw. Übung ändern können. Die meisten Lehrveranstaltungen an
130 Hochschulen im Besonderen in den ersten Semestern bestehen aus einem Dozierenden, der seine
131 Inhalte vorträgt – teilweise unterstützt durch Tafel oder Beamer, seltener Versuchsanlagen. Jedes
132 Jahr werden die selben Grundlagenveranstaltungen mit denselben Inhalten angeboten – ohne
133 große Veränderungen.

134 Digitale Möglichkeiten, die weit reine Video- oder Audio-Formate hinaus gehen, bieten die
135 Möglichkeit Lehrinhalte der ersten Semester granular aufzubereiten und ermöglichen die
136 gegebenenfalls notwendige Aktualisierung granularer Teileinheiten. Tatsächlich wären solche
137 Veranstaltungsformate seit 2003 von der Sächsischen Dienstaufgabenverordnung an Hochschulen
138 abgedeckt. Leider finden sie noch viel zu wenig Anwendung. Als ersten Schritt fordern wir die
139 explizite Erfassung virtueller Lehrveranstaltung. Im zweiten Schritt das Schaffen von Anreizen für
140 zukunftsorientierte Dozierende durch höherwertige Anrechnung digitaler Veranstaltungsformate
141 auf das Lehrdeputat als bislang durch Vorlesungen. Mittelfristig sollen diese digitalen Angebote als
142 Open-Educational-Ressources hochschulübergreifend und öffentlich zugänglich angeboten werden
143 oder in Form von Nano-Degrees frei verfügbar gemacht werden. Ziel soll es
144 sein, ^[L]_[SEP]Grundlagenvorlesungen durch eine Kombination unterschiedlicher Medien und wenigen
145 Konsultationen zu ersetzen. Die klassischen Übungs-, Seminar- und Praktikumsformate bleiben bei
146 diesem drastischen Einschnitt zunächst unberührt.

147 Auch wenn ein wesentlicher Punkt die aktive Nutzung digitaler Möglichkeiten durch die
148 Dozierenden ist, ist es genauso wichtig, dass von den Hochschulen die entsprechenden
149 Möglichkeiten weiter ausgebaut werden. Hierbei dürfen die Hochschulen finanziell nicht im Regen
150 stehengelassen werden. Sowohl der Bund, als auch die Länder, müssen die Länder entsprechend
151 unterstützen.

152 Nano-Degrees bieten ein neues Potential für die Umsetzung des Bologna-Prozesses. Durch eine
153 formale Standardisierung und ^[L]_[SEP]Berücksichtigung im Akkreditierungswesen bietet sich mit Nano-
154 Degrees die Möglichkeit orts- und zeitunabhängig zu studieren bzw. bestehende
155 Studienprogramme mit externen Inhalten zu ergänzen. Die durch den Bologna-Prozess
156 vorangetriebene Anerkennungspraxis durch die Einführung formal einheitlicher Module könnte hier
157 ebenso Anwendung finden. An den Hochschulen müssen die Verfahren zur Anerkennung von
158 externen Studieninhalten jedoch deutlich verbessert werden – sowohl bei der reinen
159 Leistungsanerkennung an sich sowie deren Bewertung. Konkret kann dies durch eine bessere
160 Vernetzung der Hochschulen und der Fakultäten innerhalb des europäischen Hochschulraums
161 unterstützt werden. Bei der Anerkennung kann somit die Plausibilitätsprüfung
162 unvoreingenommener und fairer geschehen, ohne Studieninhalte anderer Länder zu diskreditieren.

163 Bislang sind Nano-Degrees meist kostenpflichtige und von privaten Anbietern. Bildung, ebenso wie
164 die digitale Bildung sind jedoch Aufgabe des Staates. Es ist somit klar Aufgabe der staatlichen
165 Hochschulen Nano-Degrees für die internationale Allgemeinheit anzubieten.

166

167 **Studentische Selbstverwaltung und studentische Rechte**

168 Treiber einer modernen Hochschule mit digitalen Veranstaltungsformaten sind die studentischen
169 Interessenvertreter*innen in den akademischen Gremien der Hochschulen. Die Autonomie der
170 Hochschulen darf nicht durch zu starke Eingriffe von außen gefährdet werden, um dennoch einen
171 ausreichend schnellen digitalen Wandel zu erreichen, ist zwingend eine Stärkung der studentischen
172 Gruppe in allen Gremien notwendig – Vorbild ist hier die gut funktionierende paritätische
173 Besetzung einiger ostdeutscher Verwaltungsräte der Studierendenwerke.